

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2017

Nr. 2017/1992

Schumacher Fabienne, Zuchwil; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Schumacher Fabienne, MLaw, 1989, von Wangen b. Olten SO, in Zuchwil, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 16. November 2017, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührenrentarifs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Schumacher Fabienne, 1989, in Zuchwil, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Schumacher Fabienne hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Schumacher Fabienne, 4528 Zuchwil

Ausstellungsgebühr:	Fr. <u>100.00</u>	(4210000 / 001 / 81379)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz	

¹⁾ BGS 128.213.
²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Schumacher Fabienne, MLaw, 4528 Zuchwil, mit Rechnung **(Einschreiben)**

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)